

Das neue EU-Kartellrecht für Lizenzverträge

Neue TT-GVO und Leitlinien ab 1. Mai 2026



Kostenfreies Online-Seminar

- Inhalt der neuen TT-GVO und Leitlinien
- Unterschiede zu den bisherigen Regelungen
- Einjährige Übergangsfrist für die Anpassung bestehender Patent-/Know-how-/Software-Urheberrechts-Lizenzverträge
- Auswirkungen für die Vertragspraxis
- Kritische Würdigung aus Sicht der Unternehmen und der Rechtsberatung

Referenten



Paul Bridgeland
Generaldirektion Wettbewerb
Unit A1: Antitrust case support and policy
Europäische Kommission, Brüssel



Dr. Michael Groß
Rechtsanwalt, Of Counsel
Müller Schupfner & Partner
München



Dr. Clemens Heusch
Vice President, Head of Global
Litigation and Disputes
Nokia

Am 1. Mai 2026 tritt die neue Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen (TT-GVO) in Kraft. Sie löst die bis dahin geltende VO (EU) 316/2014 ab und gilt bis zum 30. April 2038. Gleichzeitig werden zur Erläuterung der kartellrechtlichen Regelungen der TT-GVO neue Leitlinien veröffentlicht.

Die TT-GVO gilt ab dem 1. Mai 2026 für Patent-/Know-how-/Software-Urheberrecht-Lizenzverträge. Bis zum 30. April 2027 gilt eine Übergangszeit, in der Lizenzvereinbarungen, die am 30. April 2026 bereits in Kraft waren und die die Freistellungsvoraussetzungen der alten GVO-TT Nr. 316/2014, nicht aber die der neuen TT-GVO erfüllen, angepasst werden müssen.

Die Verletzung kartellrechtlicher Anforderungen kann gravierende Folgen haben: neben der Unwirksamkeit der Lizenzvereinbarung drohen hohe Bußgelder.

Paul Bridgeland gehört innerhalb der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission dem Team an, das die Gruppenfreistellungsverordnung und die Leitlinien für den Technologietransfer überarbeitet. Am 16. April 2026 steht er Ihnen zusammen mit zwei langjährigen ausgewiesenen Experten für einen Austausch über die Neuregelungen zur Verfügung. Stellen Sie Ihre Fragen und diskutieren Sie die Konsequenzen für Ihre tägliche Arbeit.

Zusätzliche Informationen

Fragen zu dieser Schulung oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Stephan Haas
Telefon 06221/65033-27
s.haas@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular

Das neue EU-Kartellrecht für Lizenzverträge

Name
Vorname
Position
Firma
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Name der Assistenz
Datum/Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: anmeldung@akademie-heidelberg.de

Termin und Seminarzeiten

Donnerstag, 16. April 2026
14:00–15:00 Uhr
Online-Zugang ab 13:45 Uhr
Seminar-Nr. 2604GP154

Teilnahmegebühr

€ 0,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Sie erhalten die Vortragspräsentation der Referenten und weiterführende Gesetzestexte und Materialien.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.
Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen:
www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per Zoom im Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ

 **AKADEMIE**
HEIDELBERG

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de